

Bericht der Landrätin auf der Kreistagssitzung am 15.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,
werte Gäste!

Nach einer für Sie alle hoffentlich erholsamen Sommerpause und einem kurzen Sonderkreistag in der vergangenen Woche begrüße ich Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Kreistagssitzung.

Meinen Bericht beginnen möchte ich auch heute wieder mit einem Sachstand Corona:

Wie schon vor einem Jahr hat das Infektionsgeschehen über die Sommermonate zunächst an Dynamik verloren. Mittlerweile steigen die Fallzahlen aber wieder. Wir müssen aber auch feststellen, dass aufgrund der Lockerungen die Anzahl der Kontaktpersonen zu einem positiven Fall ganz erheblich größer geworden ist als im September 2020.

Das wiederum steigert den Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes erheblich. Alle Entscheidungen darüber, für welche Personen Quarantäne angeordnet wird, werden grundsätzlich einzelfallbezogen getroffen. Jeder Betroffene bzw. bei Kindern deren Eltern werden angehört. Außerdem hat das RKI in der vergangenen Woche seine Empfehlungen zur Quarantäne von Kontaktpersonen geändert. Für Kontaktpersonen ohne Symptome wurde die Dauer der Quarantäne von 14 auf 10 Tage verkürzt. Danach ist eine Freitestung nicht mehr erforderlich.

Für alle Kontaktpersonen, die symptomlos bleiben, wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich am 5. Tag durch einen PCR-Test bzw. am 7. Tag durch einen POC-Test frei zu testen.

In Schulen und Kitas wird ebenfalls jeder Einzelfall individuell betrachtet. Nach Entscheidung der Gesundheitsministerkonferenz ist es ein wichtiges Anliegen, Quarantänen in Kindertagesstätten und Schulen auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken und dort, wo es fachlich vertretbar ist, zu verkürzen. Da in diesen Einrichtungen regelmäßig getestet wird, können alle Personen in der Kinderbetreuung ab dem 5. Tag nach Kontakt mittels eines POC-Tests freigesetzt werden, wenn sie weiterhin symptomlos sind.

Mit Stand heute 10 Uhr beträgt die 7-Tage-Inzidenz 31,3.

Im Unterschied zum Vorjahr trifft uns diese vierte Welle aber in einem völlig anderen Kontext: Jede Bürgerin und jeder Bürger ab 12 Jahren hat die Möglichkeit, sich impfen zu lassen und damit sich selbst und andere vor einer Infektion zu schützen.

In der vergangenen Woche hat das Gesundheitsministerium erstmals Zahlen veröffentlicht. Danach sind mit Stand 29.08.2021 56,3 Prozent unserer Einwohner vollständig geimpft. 60,9 Prozent hatten bis dahin ihre erste Impfung erhalten. Damit befinden wir uns zwar nach den 3 kreisfreien Städten Brandenburg, Potsdam und

Frankfurt sowie den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin im vorderen Mittelfeld. Aber es bleibt noch Luft nach oben. Deshalb appelliere ich an dieser Stelle nochmals an alle Bürgerinnen und Bürger, die Impfmöglichkeiten, die wir seit Wochen niederschwellig und in allen Teilen des Landkreises anbieten, wahrzunehmen.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch einmal bei allen Beteiligten für die hohe Einsatzbereitschaft in den Impfteams und in unserem Bürgerservice der Terminvergabe bedanken, die seit Monaten eine hervorragende Arbeit leisten.

Das Impfzentrum wird am 30.09.2021 geschlossen und wir haben mit dem DRK Ost in Person von Herrn Brückmann verhandelt, die drei mobilen Impfteams weiterhin mit dem DRK gemeinsam zu organisieren. Die Zusage vom Land für die Gegenfinanzierung ist bis zum 31.12.2021 gegeben worden.

An dieser Stelle möchte ich mich auch ausdrücklich bei Herrn Schmidt, Leiter des Impfzentrums und Frau Fähmann, Leiterin der mobilen Impfteams für ihre Arbeit bedanken.

Und mein Dank gilt auch unserer UVG, die sehr schnell uns einen Impfbus zur Verfügung gestellt hat, mit dem wir zurzeit gerade an den Schulen des Landkreises und bei anderen Veranstaltungen Impfangebote unterbreiten.

Darüber hinaus haben bereits einige Hausärzte begonnen, Auffrischungsimpfungen für Personen durchzuführen, die älter als 60 Jahre sind und deren letzte Impfung mindestens 6 Monate zurückliegt.

Wir begleiten diese Drittimpfungsaktion mit unseren mobilen Impfteams, die ab Oktober ebenfalls in den Senioren- und Pflegeeinrichtungen präsent sein werden, um die Bewohner und das Personal zu impfen.

Neben dem alles überlagerndem Thema Corona, das uns schon seit eineinhalb Jahren fordert, hat mit der Afrikanischen Schweinepest ein weiteres Virus nun auch die Uckermark erreicht.

Auch wenn wir alle gern darauf verzichtet hätten, war damit leider zu rechnen.

Da sich das erlegte Wildschwein im Landkreis, das positiv auf ASP getestet worden ist, hinter dem 1. Schutzzaun befand, musste keine Kernzone errichtet werden und dadurch waren die damit verbundenen Reglementierungen für die Jäger und Landwirte deutlich schwächer. Der Zaun, dessen Errichtung Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vor einigen Monaten zugestimmt haben, hatte bisher die erhoffte Barrierefunktion.

Seit gut vier Wochen läuft inzwischen die Fallwildsuche in den betroffenen Bereichen, sowohl die Bereiche, die durch positive Funde im Landkreis Barnim bedingt, hier in der UM abgesucht werden müssen, als auch die Bereiche um den ASP-Fall in der UM selbst. Diese bisher 11 Fallwildsuchaktionen sind zu Beginn mit eigenem Personal absolviert worden und derzeit haben sich aufgrund unseres Aufrufs 45 freiwillige Suchkräfte gemeldet, die angeleitet von unserem Amtstierarzt Dr. Wendland und seinem Stellvertreter Herrn Stratmann und mit Unterstützung von ansässigen Jägern, von speziell ausgebildeten Kadaversuchhunden und mit Unterstützung von Drohnen durchgeführt werden.

Im Suchgebiet des Polders wurde am Montag ein Wildschweinkadaver gefunden, deren Auswertungsergebnis heute erwartet wird. Aber auch dieser Fund ist östlich unseres ASP Schutzzauns und zeigt, dass bisher der Zaun seine Wirkung entfaltet.

Wenn Sie, sehr geehrte Abgeordnete, der Eilentscheidung heute ihre Zustimmung erteilen, werden wir in Kürze den erforderlichen zweiten Zaun am Fuße des Sommerdeichs und im Süden Richtung Landkreis Barnim errichten lassen und somit nochmal die Schutzwirkung erhöhen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

den heutigen Kreistag möchte ich aber auch dafür nutzen, um Sie über weitere Themen zu informieren:

Seit dem 09. August wird in Brandenburg das Schuljahr 2021/2022 wieder im regulären Präsenzunterricht durchgeführt. Wir alle hoffen, dass dies lange so bleiben wird. Einen wichtigen Beitrag leistet eine hohe Impfquote aller an Schule Beteiligten. Der Landkreis hat deshalb bereits sehr früh begonnen, Impfkationen an Schulen vorzubereiten und durchzuführen.

Wie Sie im Bericht zum Ferienprogramm der Schulsozialarbeiter im Jugendhilfeausschuss und im KBSA lesen konnten, haben die Schulsozialarbeiter des Landkreises gemeinsam mit Lehramtsstudenten an 8 Schulstandorten Ferienangebote im Rahmen des Corona-Aufholprogramms durchgeführt. Das Ziel bestand im Aufarbeiten von Lernrückständen und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Schülerinnen und Schüler nach einem für alle anstrengenden und durch viel Distanzunterricht geprägten Schuljahr. Im Rahmen dieses Projektes konnten sich 128 Schülerinnen und Schüler mit viel Spaß und Abwechslung auf das bereits laufende Schuljahr vorbereiten.

Werte Anwesende!

Mit Kreistagsbeschluss vom 10.03.2021 wurde ich gebeten, neben den bestehenden Angeboten zur Beantragung und Ausgabe der Fahrerlaubnis, weitere dezentrale Möglichkeiten der Beantragung zu schaffen.

Nach rechtlicher Prüfung überträgt der Landkreis keine Aufgaben der Fahrerlaubnisbehörde an die Gemeinden. Zur Erprobung dezentraler Strukturen werden wir vielmehr die Möglichkeit des Führerscheintausches in den Außenstellen der Kreisverwaltung selbst anbieten.

Entsprechende Räumlichkeiten stehen in Templin, Angermünde und Schwedt zur Verfügung. Dieses Angebot kann durch unsere eigenen Mitarbeiter der Führerscheinstelle an einzelnen Sprechtagen vor Ort unterbreitet werden. Diese Möglichkeit kann dann auch von Bürgern angenommen werden, deren Wohnsitz nicht im jeweiligen Stadtgebiet, aber in Stadtnähe liegt.

Der Führerscheintausch wird ab dem 4. Oktober in Schwedt/Oder und ab dem 5. Oktober in Templin im Rahmen einer Erprobungsphase mit einem Sprechtag pro Standort und Woche angeboten.

In Angermünde beginnt diese Aktion dann ab dem 4. November.

Zur Lenkung des Besucheraufkommens an den Sprechtagen in den Außenstellen wird dort ausschließlich nach vorheriger Terminvergabe gearbeitet. Hierfür wird es

zum einen ab 20. September die Möglichkeit der Online-Terminbuchung über die Internetpräsenz der Kreisverwaltung geben

Zum anderen wird es eine zentrale Telefonnummer für alle Fragen zum Umtausch und für die Terminvereinbarung geben.

Nach der Erprobungsphase muss evaluiert werden, in welchem Umfang das Angebot weiterhin bestehen bleibt oder ausgebaut wird.

Werte Damen und Herren,

Schon 2019 gaben Sie den Startschuss zur Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzepts.

Die Bundesregierung animiert seit mehreren Jahren die Kommunen, ihre kommunalen Liegenschaften entsprechend der Klimaschutzziele umzubauen, um so einen Beitrag zur Reduzierung von CO₂ zu erreichen. Es ist fest damit zu rechnen, dass sich die Klimaschutzgesetzgebung in den nächsten Jahren verschärft, mit entsprechenden Zwängen für die Kommunen und Landkreise.

Für die Kreisverwaltung Uckermark bietet die Auseinandersetzung mit der Thematik Klimawandel/Klimaschutz sehr viele Chancen. Neben den Vorteilen einer Reduktion der CO₂-Emission für Umwelt und Klima können parallel beispielsweise Energiekosten reduziert, Liegenschaften zukunftsfähig aufgestellt und die regionale Wertschöpfung gestärkt und ausgebaut werden.

Das erarbeitete Klimaschutzkonzept fokussiert sich auf jene Maßnahmen, welche in der Hoheit der Kreisverwaltung Uckermark liegen.

Natürlich möchte ich den politischen Gremien die Mitwirkung ermöglichen. Des Weiteren sollen die Kommunen, regionale Akteure, wie Unternehmen und Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger ebenfalls beteiligt werden. Dieser Beteiligungs- und Mitwirkungsprozess ist vorerst bis zum Oktober 2021 angedacht. Bitte nutzen Sie jetzt die Gelegenheit um Ihre Anmerkungen zum vorliegenden Klimaschutzkonzept kundzutun.

Ich möchte aber auch deutlich machen, dass die Klimaschutzbestrebungen des Landkreises Uckermark nicht mit dem vorliegenden Klimaschutzkonzept abgeschlossen sein wird. Der gesamte Themenkomplex sowie die Begleitung der Umsetzungsmaßnahmen werden als ein Prozess verstetigt, welcher ständig weitergeführt und aktualisiert wird. Die politischen Gremien sowie die interessierten Akteure in der Region bleiben in diesen Prozess eingebunden, die Gremien werden mindestens einmal jährlich zum aktuellen Sachstand in den Ausschüssen bzw. im Kreistag oder in weiteren geeigneten Veranstaltungsformaten informiert.

Werte Damen und Herren,

niedrige Zinsen und eine große Nachfrage, das sind die bestimmenden Faktoren auf dem Bau- und Immobilienmarkt. Die Corona-Pandemie und die mit ihr verbundene

Konjunkturdelle hat der Nachfrage auf diesem Sektor kaum etwas anhaben können. Im Gegenteil, die Erfahrung der Lockdowns haben bei vielen Menschen den Wunsch nach Wohneigentum verstärkt. Dies ist in der Uckermark deutlich zu messen. So legte als Indikator die Zahl der Baugenehmigungen und sonstigen baurechtlichen Verfahren in den letzten Jahren erheblich zu. Die Baugenehmigungsverfahren verzeichneten im Jahr 2020 gegenüber 2017 ein Plus von 30,8%. Für 2021 ist gegenüber dem Vergleichshalbjahr 2020 obendrein ein Zuwachs von 18,5% festzustellen.

Noch deutlicher ist der Anstieg bei den Vorbescheiden. In der Regel sind dies Bebauungsanfragen, mit denen man vor Bauantragstellung verbindlich klären lassen kann, ob bzw. wie ein Grundstück bebaut werden kann. Hier beläuft sich der Anstieg 2020 gegenüber 2017 auf 86,8%. Der Vergleich zwischen dem ersten Halbjahr 2020 mit dem ersten Halbjahr 2021 zeigt sogar ein Plus von nochmals 51,5%.

Auch die Widerspruchsverfahren haben mit 17,8% bzw. 35,9% entsprechend zugelegt. Denn auch die Zahl der Ablehnungen zu Bauanträgen und Vorbescheiden ist gestiegen und macht ungefähr ein Zehntel aller Entscheidungen über Baugesuche aus. Dies ist auch eine indirekte Folge von fehlendem bzw. bezahlbarem Bauland, denn dieser Umstand führt dazu, dass Bauinteressenten auch ungeeignete Standorte für ihren Bauwunsch in den Blick nehmen, z.B. im Außenbereich, der für eine unregelmäßige Bauentwicklung aber nicht zur Verfügung steht.

Bauland ist knapp. Und dieser Knappheit stehen lange Planungs- und Genehmigungsprozesse als ein Hemmnis für eine Ausweitung des Angebots gegenüber. Gerade die kommunale Praxis zeigt dabei, wie schwierig es ist, Flächenpotenziale für die Bebauung zu heben.

Aber auch die Bearbeitungszeiten für die bauaufsichtlichen Verfahren haben sich deutlich verlängert. Der reine Bearbeitungsdurchschnitt bei Genehmigungen beträgt, in Tagen angegeben, aktuell 96,1 gegenüber 46,5 im Jahr 2017. Diese nunmehr durchschnittlich drei Monate sind eigentlich zu viel, aber im Vergleich mit anderen Landkreisen ein moderater Wert. Das gestiegene Antragsaufkommen wird dabei bislang ohne zusätzliches Personal abgearbeitet. Zudem sind zu Beginn des Jahres vier langjährige Mitarbeiter aus dem Bauordnungsamt in den Ruhestand verabschiedet worden, davon drei technische Prüfer. Durch rechtzeitiges Akquirieren bzw. durch Umsetzungen konnten diese Stellen zügig wiederbesetzt und ernste Störungen im Geschäftsablauf vermieden werden.

Auch in Sachen Breitbandausbau tut sich viel. Wer aufmerksam durch die Uckermark fährt, kann den Baufortschritt mittlerweile an verschiedenen Orten feststellen.

Konkret heißt das, dass inzwischen über **252 Kilometer Kabelgräben** geschachtet und mehr als **320 Kilometer Leerrohre** verlegt wurden.

Die intensiven Bemühungen aller Beteiligten, eine möglichst hohe Anschlussquote zu erzielen, sind erfolgreich. Derzeit haben sich **82 Prozent** aller anschlussberechtigten Haushalte dafür entschieden. Die Erfahrung zeigt, dass die Bereitschaft der Grundstückseigentümer parallel zu den Bau- und Vertriebsaktivitäten steigt. Insofern

bin ich optimistisch, dass die von uns gewünschte und anvisierte Anschlussquote von 90 Prozent erreicht werden kann.

Die ersten Inbetriebnahmen von Glasfaseranschlüssen auch im Projektgebiet Uckermark sind noch in diesem Jahr eingeplant.

Die Mittelabrufe wurden erfolgreich durchgeführt. Einer erfolgreichen Weiterführung und einem planmäßigen Fortgang dieses größten Infrastrukturprojektes in der Geschichte unseres Landkreises steht nichts im Wege.

Sehr geehrte Damen und Herren,

beenden möchte ich meinen heutigen Bericht mit einigen Sätzen zur Situation im Amt Oder-Welse.

Die kommunale Selbstverwaltung, das betone ich an dieser Stelle ausdrücklich, das Recht der Gemeinden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln, ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Das ist ein hohes Gut und sollte respektiert werden.

Dieses Recht haben die Gemeinden des Amtes Oder-Welse genutzt, um für sich die Auflösung des Amtes zu organisieren. Dazu ist es erforderlich, dass jede Gemeinde nach der Auflösung sich einer Verwaltung anschließt.

Seit Februar 2020 gibt es Zusammenkünfte der Amtsverwaltung Oder-Wels, der ehrenamtlichen Bürgermeister, der Kommunalaufsicht und dem Ministerium des Innern um diesen Prozess zu begleiten.

Bis heute gibt es keine abschließende Lösung.

In der Zwischenzeit erhielt unsere untere Kommunalaufsicht und auch das Ministerium mehrfach Aufforderungen zu Handeln.

Das letzte mehrseitige Schreiben der stellv. Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse fordert das Ministerium nachdrücklich auf, die Auflösung des Amtes Oder-Welse anzuordnen, weil die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung derzeit nur eingeschränkt, ab dem 1.01.2022 nicht mehr gegeben ist, da die Mitarbeiter die Verwaltung verlassen und Neuausschreibungen erfolglos bleiben.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales bereitet eine Entscheidung zur Auflösung des Amtes Oder-Welse zum 31.012.2021 vor und hat dazu eine Anhörung der betroffenen Kommunen mit Termin 9.10.2021 auf den Weg gebracht.

Die Gemeinden Passow und Bergholz- Meyenburg können, wenn die notwendigen und seit langem bekannten Voraussetzungen gegeben sind, dh. die Personalüberleitungsverträge und die Auseinandersetzungsvereinbarungen dem Ministerium vorgelegt werden, ab dem 1.01. 2022 in die Stadt Schwedt eingemeindet werden und damit dem Bürgerwillen dieser Gemeinden entsprochen werden.

Die Gemeinden Landin und Pinnow sollen dem Amt Gramzow zugeordnet werden.

Ich hoffe und bin zuversichtlich dass der jetzt angestoßene Prozess kurzfristig eine Lösung bringen wird und ich wünsche mir sehr, dass alle Gemeinden eine freiwillige, nicht durch das Ministerium verordnete Lösung finden.

Der Landkreis wird diesen jetzt gestarteten Prozess eng begleiten und die Amtsverwaltung und alle Gemeinden bei Bedarf im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Werte Abgeordnete,
werte Gäste!

Wir leben in einer spannenden Zeit mit großen Herausforderungen, die nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern, sondern vor allem all denen, die in den unterschiedlichsten politischen oder gesellschaftlichen Funktionen Verantwortung tragen, viel abverlangt. Ich baue darauf, dass wir alle gemeinsam lösungsorientiert zusammenarbeiten.

In diesem Sinne wünsche ich unserer heutigen Kreistagssitzung einen erfolgreichen Verlauf.